Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 4

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Um 27. Januar gab General Latour, auf erhaltenen Befehl des Abgefandten, das Rommando der 3. Militardivision in die Sande des Gouverneurs der Stadt und Proving von Bologna ab, und verftan. digte man fich endlich, um dem Mangel an Geld guvorzufommen, dabin, die für die Truppen nöthigen Lebensmittel auf bem Wege ber Requifition in den Städten und Dörfern, durch welche der Marich geben follte, ju erheben, wofür Guticheine ausgehan-Digt werden follten, welche für die papftliche Regierung als zahlbare Schuld verbindlich waren.

Alles war nun zur Abreise bereit und die Truppen bereits in den Rafernen fonfignirt. Es erübrigte nichts weiter, als fich die für den Transvort des Gepacks nöthigen Wagen und Pferde ju verschaffen.

Schon gleich nach dem ersten Erscheinen des Monf. Bedini hatte ihm der General bemerkt, daß die Abficht der Abreife der Truppen in das größte Gebeimnif gehüllt bleiben muffe und verhielt fich auch Latour ftrengftens darnach. Wie aber der außerordentliche Abgeordnete diefer Weifung nachkam, wollen wir nicht weiter erörtern, genug, daß ibm felbft am besten befannt ift, auf welch' unperantwortliche Weise dieses Geheimniß am Morgen des 27. Jan. stadtkundig war.

Raum hatte fich in der Stadt das Gerücht von der Abreise der Truppen wie ein Lauffeuer verbreitet, als fich eine unbeschreibliche Aufregung offenbarte. Alle Parteien ftimmten barin überein, biefen Abmarfch ju verhindern; die einen aus politischen Gründen, die andern aus Furcht, aber alle faben nach diesem Abmarich einem furchtbaren Maffacre, einem gräßlichen Blutvergießen entgegen, deffen Rolge nichts anderes fein konnte, als eine vollftandige Revolution, deren Folgen nicht abzusehen. -Als General Latour von dieser Aufregung Kenntniß erhielt, ließ er in allen Quartieren der Stadt befannt machen, daß es fich durchaus nicht um einen Abmarfch, fondern einzig um einen Garnifonswechfel handle. Diefe gute Abficht blieb aber mirfungs. los, denn es ift ebenfo fchwer politisches Miftrauen ju täuschen, als die auf Furcht bernbende Angft ju verscheuchen. Die Aufregung wuchs daber von Stunde ju Stunde, vor der Wohnung des Generals hatten fich hunderte von Menschen versammelt, die Wohnung felbst mar wie belagert von Individuen aller Rlaffen, beim General felbst erschien eine Deputa. tion nach der andern, welche ihn von seinem Vorhaben abbringen wollten. Bereits fingen die in den Rafernen konfignirten Goldaten, welche ihren General in Gefahr glaubten, ju murren an, fie wollten ibm ju Bulfe eilen. Gin Adjutant mußte fie berubigen und während deffen empfing General Latour eine Deputation nach der andern, welchen er rubig und entschlossen und unerschütterlich stetsfort entgegenhielt, an den vom bl. Stubl empfangenen Befehlen nichts ändern ju tonnen, sondern fie ausführen zu muffen, tofte es mas es wolle.

Endlich erschienen bei dem General Latour auch die beiden Ronfuln von Franfreich und England, welche an ihn das gleiche Ansuchen ftellten, wie alle andern Deputationen, und da fie den Widerftand | Margau vom 18. Mai bie 28. Juni.

des Generals trop allen Borftellungen nicht zu überwinden vermochten, so beschränften sie sich nunmehr auf die mildere Forderung, die Abreise der Truppen um wenigstens 24 Stunden zu verschieben, damit sie die geeignet scheinenden Magregeln treffen konnen, um die Personen und Güter ihrer Nationalen in Sicherheit ju bringen. Bur Unterftugung diefes Unfuchens beriefen fie fich auf das internationale Recht. In Berücksichtigung der Wichtigkeit diefer Forderung ließ der General Latour dem Abgeordneten unterftellen, welcher dann auch unbegreiflicher Weife und zum bochften Befremden des Benerals in Diefen Huffchub einwilligte. Durch den Oberften des 1. Regiments überfandte der Abgeordnete dem Beneral diesen Befehl des Aufschubes, damit er hievon den genannten Konfuln Mittheilung mache, mas denn auch dadurch geschah, daß fich Latour diesen gegenüber verpflichtete, vor Ablauf von 24 Stunden den Abmarich nicht anzutreten.

Bas General Latour vorausgesehen hatte, daß feine Stellung durch diesen Aufschub bedeutend verschlimmert werde, traf richtig ein, denn die Aufregung verminderte fich nicht nur nicht, fondern nahm womoglich ju. Die Alubbs batten fich in Bermanens erflärt; ohne Unterlag provocirten und trieben fie die Thätigfeit der Beborden an; Waffen murden vertheilt und Rorps gebildet; in allen Quartieren girfulirten Petitionen und in wenigen Stunden empfing General Latour eine folche mit nicht weniger als zehntaufend Unterschriften von Individuen aller Rlaffen und Farben; der Polizeidireftor ließ an allen Strafeneden ein Berbot anschlagen, dabin lautend, daß unter feiner Bedingung und unter feinerlei Bormand Pferde oder Bagen für den Dienft der Schweizer geliefert werden follen. Auf den öffentlichen Pläßen fanden zahlreiche Versammlungen ftatt; der Gouverneur erließ eine Proflamation, worin den Burgern empfohlen murde, fich bereit ju halten, um zur rechten Zeit seine Befehle zu vollzieben; um gewiffe Korps unregelmäßiger Milizen in die Stadt zu ziehen, wurden Estaffetten nach außen erpedirt, die benachbarten Stadte jum Auffeben ge. mabnt, ihnen die getroffenen Berfügungen mitgetheilt u. f. w., fo daß überhaupt am 28. Ranuar dem Abmarsche des 1. Regiments fich beinabe unüberfteigliche hinderniffe entgegenftellten.

(Fortfetjung folgt.)

Chweiz.

Militarich ulen. Der Bunbeerath hat in feiner Sigung bom 11. b. für bas 3abr 1856 folgende eing. Militarfdulen festgefest:

A. Refrutenschulen.

1) Des Genie's.

Sappeurrefrutenschule in Thun fur die Refruten bet Rantone Burich, Bern, Margau, Teffin und Bacht vom 30. Marz bis 10. Mai. Pontonnierrefrutenfchule in Burich fur bie Retruten ber Rantone Burich, Bern und

2) Der Artillerie.

In Thun: Mefruten von Bern, Freiburg und Solosthurn vom 23. März bis 2. Mai. In Zürich: Refrusten von Zürich, Appenzell a. Rh., St. Gallen und Thurgau vom 30. März bis 10. Mai. In Bière: Restruten von Waadt, Neuenburg und Genf vom 1. Juni bis 12. Juli. In Narau: Refruten von Luzern, Baselsstat, Baselland, Nargau und Tessin vom 3. August bis 13. September. In Luzern: Parfartillerierestruten von Bürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Nargau und Waadt und Gebirgsartilleries-Restruten von Graubünden und Wallis vom 11. Mai bis 21. Juni. In Thun: Parfartillerierestruten von Bern, Schwyz, Obwalden, Glazrus, Jug, Freiburg, Schaffhausen, Graubünden, Waadt und Wallis vom 5. Oftober bis 8. November.

3) Der Raballerie.

In Aarau: Oragonerrefruten von Luzern, Solothurn und Aargau, und Guidenrefruten von Bern, Schwyz, Baselstadt und Baselland vom 30. März bis 10. Mai. In Thun: Oragonerrefruten von Bern und Freiburg (beutsch) vom 25. Mai bis 5. Juli. In St. Gallen: Oragonerrefruten von St. Gallen und Ahurgau und Guidenrefruten von Graubünden und Tessin vom 13. Juli bis 23. August. In Brière: Oragonerrefruten von Freiburg (französisch) und Waadt und Guidenrefruten von Neuenburg und Genf vom 17. Juli bis 27. August. In Winterthur: Oragonerrefruten von Bürich und Schaffhausen vom 31. August bis 4. Oftober:

4) Der Scharfichugen.

In Luzern: Refruten von Luzern, Schwyz, Bug und Aargau vom 23. März bis 19. April. In Moudon: Refruten von Waadt und Wallis vom 24. April bis 21. Mai. In Thun: Bern (deutsch), Uri, beide Unterwalden und Baselland vom 25. Mai bis 21. Juni. Hiezu die Afpiranten, deren Kurs bis 5. Juli dauert. In Winterthur: Refruten von Zürich, Glarus und Thurgau vom 10. Juli bis 9. August. In St. Luziensteig: Refruten von Appenzell A. Rh., St. Gallen, Graubünden und Tessin vom 10. August bis 6. September. In Colombier: Bern (französisch), Freiburg und Neuenburg vom 14. September bis 11. Oftober.

B. Remontenfurfe.

In Narau: für bie Remonten von Luzern, Schwyz, Bafelland und Nargan vom 1. bis 10. April In Thun: für die Remonten von Bern und Freiburg (beutsch) vom 28. Mai bis 6. Juni. In St. Gallen: für die Remonzten von St. Gallen, Thurgau, Graubünden und Tessin vom 16. bis 25. Juli. In Biere: für die Remonten von Freiburg (französisch), Waadt, Neuenburg und Genf vom 21. bis 30. Juli. In Winterthur: für die Remonten von Jürich und Schaffhausen vom 5. bis 12. September.

Die Aufzählung ber Wieberholungefurfe wird infber nachften Rummer folgen.

Eine Inftruktorenschule findet biefes Jahr nicht ftatt. Die Sanitatekurfe werden fpater fortgefest.

Die Centralfoule wird bem Reglemente gemäß abgehalten, mit bem Unterfchiebe jeboch, bag ftatt ber üblichen 6 Bataillone und Cabres in bie Applifationsfcule 4 Schulbataillone einberufen werben.

Bu ben Truppenzusammenzügen, welche im Büdget bereits vorgesehen sind, werben 12 Bataillone einberusen, und zwar, allfällige zweckmäßigere Berfügungen vorbehalten, für ben im Westen: 2 Bataillone von Bern, 1 von Freiburg, 2 von Waadt, 1 von Neuenburg; für ben im Often: 2 Bataillone von Zürich, 1 von St. Gallen, 1 von Graubünden, 1 von Aargau, 1 von Thurgau. hiezu kommen für beide Truppenzusammenzüge: 1 Rompagnie Guiden, 4 Rompagnien Oragoner, 4 Rompagnien Scharsschift, im Often überdieß noch 1 Kompagnie Bontonniers.

🛆 Ct. Gallen. Sie werben fich wundern, auch von hier aus wieber ein Lebenszeichen zu bekommen. 3ch fann aber nicht umbin , ber Thätigfeit unferer Offigiere in biefem Winter mit einigen Worten zu gebenten. Der Offigiereverein ift bei une feft und gut gegliebert, und wenn fie in Bern einem folchen Berein nichts Gutes gutrauen wollen, fo fann ich hinwieber behaupten, baß bei uns zu ben meiften Berbefferungen im Militarwefen, fowie gur Beiterbilbung ber Offiziere ber erfte und lebhaftefte Unftof von diefen Gefellschaften ausgebe. Der Rantonaloffiziereberein (beffen Romite aus ben S.S. Major Seifert, Stabshauptmann Bruderer und Kommanbant Sequin befteht), theilt fich in brei Sektionen, je nach ben brei Militärbegirfen. Diefe halten jährlich minbeftens zwei Berfammlungen, theilen fich aber mieber in fleinere Bereine, und in biefen ift benn bas eigent= liche thätige Leben zu Saufe. Insbefondere ift es bie Abtheilung ber Sauptstadt , welche mufterhaft arbeitet. Jeben Mittmoch Abend halt Gr. Dberftlieutenant Soff= ftetter einen Bortrag (biefen Winter über ben polnischen Krieg von 1830/32). Ferner haben fich etwa fünfzehn Offiziere hohen und niedern Grades zusammengethan und diefe halten ber Reihefolge nach ihren Rameraben auch wieder Bortrage über beliebige Gegenftande militä= rifchen Wiffens. Diefen Bortragen folgt jeweilen eine allgemeine Diefussion über bie besprochene Frage. 3m Weitern verfammeln je zu 14 Tagen die bier wohnenden Rompagniechefs ihre Unteroffiziere an einem geeigneten Orte um fich und nehmen mit ihnen allerlei dienftliche Sachen durch. Gine zu biefem Zwecke niedergefeste Rom= miffion hat ein Cirfular an alle Rompagniefommanban= ten bes Auszuges im gangen Ranton erlaffen, mit ber feierlichen Einladung, bem Beispiel ebenfalls zu folgen. Es murbe nicht verfaumt, in diefem Rreisfchreiben barauf hinguweisen, wie febr ber Chef feine Autoritat ge= rade burch folchen Unterricht befestigen und mehren fonne. Endlich barf ich nicht vergeffen, zu ermabnen, bag bie fammtlichen Raballerieoffiziere monatliche Bufammenfunfte halten, und biefe ebenfalle zu ihrer mili= tarifchen Fortbildung benuten. Und bas Alles mird ge= than, ohne irgend welche ftaatliche Beihulfe, Mitmirfung ober Aufsicht, lediglich ber Sache zu Liebe. 3ch hoffe, Gie werben mit uns zufrieben fein.